



Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen
der Bachelor- und Masterstudiengänge
an der Universität Bayreuth
vom 15. September 2022

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungs- und Studienordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Bayreuth werden wie folgt geändert:

1. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/020), die zuletzt durch Satzung vom 30. August 2021 (AB UBT 2021/080) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
 - a) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfer ist zusätzlich ein Exemplar der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“
2. Die Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Computational Mathematics an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2020 (AB UBT 2020/077), die durch Satzung vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/075) geändert worden ist, wird in § 8 wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß

einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

3. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/019), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/032) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfer ist zusätzlich ein Exemplar der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

4. Die Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2011 (AB UBT 2011/019), die zuletzt durch Satzung vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/073) geändert worden ist, wird in § 8 wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

5. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2015 (AB UBT 2015/048), die durch Satzung vom 22. September 2016 (AB UBT 2016/060) geändert worden ist, wird in § 13 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei dieser oder diesem fristgemäß abzugeben.“
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
6. Die Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2011 (AB UBT 2011/021), die zuletzt durch Satzung vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/074) geändert worden ist, wird in § 8 wie folgt geändert
- a) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“
7. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik an der Universität Bayreuth vom 5. September 2019 (AB UBT 2019/058), die durch Satzung vom 30. August 2021 (AB UBT 2021/081) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf

Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

8. Die Fach-Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Mathematics an der Universität Bayreuth vom 30. August 2021 (AB UBT 2021/082) wird in § 8 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

9. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Computer Science an der Universität Bayreuth vom 25. September 2018 (AB UBT 2018/051), die zuletzt durch Satzung vom 20. Mai 2021 (AB UBT 2021/036) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

10. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2018 (AB UBT 2018/047), die zuletzt durch Satzung vom 20. Mai 2021 (AB UBT 2021/035) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“
11. Die Fach-Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Universität Bayreuth vom 01. Juni 2011 (AB UBT 2011/022), die zuletzt durch Satzung vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/072) geändert worden ist, wird in § 8 wie folgt geändert:
- a) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“
12. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Physik als Vollzeit- und Teilzeitstudiengang an der Universität Bayreuth vom 10. Dezember 2020 (AB UBT 2020/084), die durch Satzung vom 20. Mai 2021 (AB UBT 2021/038) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
13. Die Fach-Prüfungsordnung für den Internationalen Master-Elitestudiengang Scientific Computing im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB) an der Universität Bayreuth vom

7. Juni 2019 (AB UBT 2019/016), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/051) geändert worden ist, wird in § 10 wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

14. Die Fach-Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technomathematik an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2011 (AB UBT 2011/023), die zuletzt durch Satzung vom 5. September 2019 (AB UBT 2019/055) geändert worden ist, wird in § 8 wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

15. Die Fach-Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2011 (AB UBT 2011/024), die zuletzt durch Satzung vom 5. September 2019 (AB UBT 2019/056) geändert worden ist, wird in § 8 wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich ein Exemplar der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesen fristgemäß abzugeben.“

16. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Universität Bayreuth vom 10. Januar 2020 (AB UBT 2020/001), die durch Satzung vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/061) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüferin oder des Prüfers sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei dieser oder diesem abzugeben.“
17. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 1. August 2011 (AB UBT 2011/039), die zuletzt durch Satzung vom 5. September 2019 (AB UBT 2019/061) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen des Prüfers sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei diesem abzugeben.“
18. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie, den Bachelorstudiengang Polymer- und Kolloidchemie und den Bachelorstudiengang Nachhaltige Chemie & Energie an der Universität Bayreuth vom 10. Januar 2020 (AB UBT 2020/003), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/015) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der Prüferin oder des Prüfers ist zusätzlich ein Exemplar der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei dieser oder diesem abzugeben.“
19. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie: Gesellschaft und Umwelt an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/063) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
20. Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographien internationaler Entwicklung, Fokus Afrika (Geographies of international Development, Focus on Africa) an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2021 (AB UBT 2021/064) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

21. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geoökologie - Umweltnaturwissenschaften - an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/063), die zuletzt durch Satzung vom 30. Juni 2022 (AB UBT 2022/047) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
22. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Battery Materials and Technology an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/019) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
23. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biochemie und Molekulare Biologie an der Universität Bayreuth vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/020) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
24. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology) an der Universität Bayreuth vom 10. Oktober 2008 (AB UBT 2008/088), die zuletzt durch Satzung vom 10. August 2017 (AB UBT 2017/055) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
25. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Environmental Chemistry (M.Sc.) an der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2016 (AB UBT 2016/039), die zuletzt durch Satzung vom 20. November 2019 (AB UBT 2019/068) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen. ⁴Alle erhobenen Rohdaten, ausgewerteten Daten und Graphiken sind zudem auf einem USB-Stick oder einer CD-Rom bei der oder dem Erstprüfenden einzureichen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“

26. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Environmental Geography (M.Sc.) an der Universität Bayreuth vom 8. Juli 2016 (AB UBT 2016/033), die zuletzt durch Satzung vom 7. September 2022 (AB UBT 2022/066) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen. ⁴Alle erhobenen Rohdaten, ausgewerteten Daten und Graphiken sind zudem auf einem USB-Stick oder einer CD-Rom bei der oder dem Erstprüfenden einzureichen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
27. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Experimental Geosciences (M.Sc.) an der Universität Bayreuth vom 10. Mai 2017 (AB UBT 2017/023), die durch Satzung vom 5. Oktober 2017 (AB UBT 2017/074) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.

28. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geoökologie – Umweltnaturwissenschaften – an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/064), die durch Satzung vom 30. Juni 2022 (AB UBT 2022/048) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
29. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Internationalen Elitestudiengang Global Change Ecology (M.Sc.) im Elitenetzwerk Bayern (ENB) an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/065), die durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/052) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
30. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Humangeographie – Stadt- und Regionalforschung an der Universität Bayreuth vom 25. September 2018 (AB UBT 2018/052), die durch Satzung vom 5. Juni 2019 (AB UBT 2019/011) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß

einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“

c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuerin oder Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

31. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften an der Universität Bayreuth vom 10. Juli 2015 (AB UBT 2015/024), die durch Satzung vom 20. Dezember 2018 (AB UBT 2018/063) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“

32. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Materialchemie und Katalyse an der Universität Bayreuth vom 30. März 2009 (AB UBT 2009/024), die zuletzt durch Satzung vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/024) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
33. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Molekulare Ökologie (Molecular Ecology) an der Universität Bayreuth vom 25. August 2011 (AB UBT 2011/046), die zuletzt durch Satzung vom 30. Juli 2015 (AB UBT 2015/036) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
34. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Natur- und Wirkstoffchemie an der Universität Bayreuth vom 30. März 2009 (AB UBT 2009/023), die zuletzt durch Satzung vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/024) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
35. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Polymer Science an der Universität Bayreuth vom 30. März 2009 (AB UBT 2009/020), die zuletzt durch Satzung vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/024) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden abzugeben.“
36. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/067), die durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Bachelorarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
37. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Economics an der Universität Bayreuth vom 10. August 2016 (AB UBT 2016/042), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein

Exemplar der Bachelorarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“

38. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2017 (AB UBT 2017/052), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Bachelorarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“

c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.

39. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Wirtschaft und Entwicklung an der Universität Bayreuth vom 10. August 2016 (AB UBT 2016/043), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Bachelorarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“

40. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft: - Economics and Institutions - an der Universität Bayreuth vom 12. Juni 2019 (AB UBT 2019/018), die zuletzt durch Satzung vom 10. Dezember 2020 (AB UBT 2020/091) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

Der Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

- „(5) ¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen. ⁴Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ⁵Ein Exemplar der Bachelorarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
41. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Deutsch-Spanischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2014 (AB UBT 2014/034), die zuletzt durch Satzung vom 20. Mai 2021 (AB UBT 2021/041) geändert worden ist, wird in § 13 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
- „¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen. ⁴Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ⁵Ein Exemplar der Bachelorarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
- d) In Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
42. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/016) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
- „¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
- „¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Bachelorarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
43. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth vom 20. November 2012 (AB UBT 2012/058), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/053) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Bachelorarbeit ist in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
44. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/068), die durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei der Erstprüferin oder dem Erstprüfer fristgemäß abzugeben.“
45. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Digitalisierung & Entrepreneurship (D&E) an der Universität Bayreuth vom 15. Juni 2021 (AB UBT 2021/045) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder das“ durch das Wort „Das“ ersetzt.
46. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Economics (Volkswirtschaftslehre) an der Universität Bayreuth vom 10. Juni 2010 (AB UBT 2010/028), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht, eine Zusammenfassung und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
47. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 15. September 2017 (AB UBT 2017/060), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
48. Die Prüfungs- und Studienordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Health Care Management (MBA) an der Universität Bayreuth vom 25. November 2011 (AB UBT 2011/072) wird in § 17 Abs. 3 wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:
„⁴Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ⁵Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ⁶Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen. ⁷Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ⁸Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
- b) Satz 4 wird zu Satz 9.
49. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Internationale Wirtschaft & Governance an der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2010 (AB UBT 2010/042), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht, eine Zusammenfassung und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
50. Die Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA Marketing & Sales Management (Universität Bayreuth) an der Universität Bayreuth vom 29. März 2018 (AB UBT 2018/019), die durch Satzung vom 20. November 2019 (AB UBT 2019/075) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein

Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.

51. Die Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA Sportmanagement (Universität Bayreuth) an der Universität Bayreuth vom 15. September 2017 (AB UBT 2017/070), die durch Satzung vom 20. März 2019 (AB UBT 2019/006) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.

52. Die Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang LL.M. Sportrecht (Universität Bayreuth) an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2015 (AB UBT 2015/028), die durch Satzung vom 10. August 2016 (AB UBT 2016/050) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
53. Die Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Verantwortung, Führung und Kommunikation (MBA) an der Universität Bayreuth vom 25. Juni 2020 (AB UBT 2020/040), die durch Satzung vom 20. Mai 2021 (AB UBT 2021/037) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
54. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth vom 25. November 2021 (AB UBT 2021/097), die durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter fristgemäß abzugeben.“
55. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Environment, Climate Change and Health an der Universität Bayreuth vom 25. April 2022 (AB UBT 2022/035) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß

einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Ein Exemplar der Masterarbeit ist in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter fristgemäß abzugeben.“

56. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprachen, Literaturen, Kunst und Medien in Afrika und den Bachelorstudiengang African Verbal and Visual Arts (Languages, Literatures, Media and Art) an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2017 (AB UBT 2017/042), die zuletzt durch Satzung vom 15. September 2021 (AB UBT 2021/088) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Bachelorarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei der Gutachterin oder dem Gutachter fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese oder dieser verzichtet auf die Einreichung der gedruckten Exemplare.“

c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.

57. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik an der Universität Bayreuth vom 5. November 2018 (AB UBT 2018/056), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/021) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Bachelorarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den

Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

58. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik an der Universität Bayreuth vom 5. Oktober 2011 (AB UBT 2011/058), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/021) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Bachelorarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Gutachtern fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ werden die Wörter „der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

59. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Universität Bayreuth vom 10. April 2017 (AB UBT 2017/015), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/054) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Bachelorarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt.
 - d) In Abs. 10 wird Satz 7 gestrichen.
60. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaft und Medienpraxis an der Universität Bayreuth vom 25. Mai 2016 (AB UBT 2016/025), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/021) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Bachelorarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“
 - c) In Abs. 9 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
61. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musiktheaterwissenschaft an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2017 (AB UBT 2017/036) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Bachelorarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

62. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom 15. Dezember 2016 (AB UBT 2016/071), die zuletzt durch Satzung vom 20. Mai 2022 (AB UBT 2022/039) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Bachelorarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“
 - c) In Abs. 9 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
63. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang African Verbal and Visual Arts: Languages, Literatures, Media and Art an der Universität Bayreuth vom 10. Februar 2017 (AB UBT 2017/004), die durch Satzung vom 20. Juli 2018 (AB UBT 2018/045) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“
64. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Computerspielwissenschaften an der Universität Bayreuth vom 14. Juli 2015 (AB UBT 2015/026), die zuletzt durch Satzung vom 5. Juli 2017 (AB UBT 2017/047) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuerin oder Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
65. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Études Francophones: Afriques Multiples an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/020) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“
66. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang European Interdisciplinary Master African Studies an der Universität Bayreuth (EIMAS) vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/015), die durch Satzung vom 20. Mai 2022 (AB UBT 2022/041) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß

einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

67. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Intercultural Anglophone Studies an der Universität Bayreuth vom 20. März 2017 (AB UBT 2017/013) wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

68. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2019 (AB UBT 2019/024) wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

69. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Literatur im kulturellen Kontext an der Universität Bayreuth vom 10. September 2014 (AB UBT 2014/045) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Gutachtern fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“
70. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Literatur und Medien an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2019 (AB UBT 2019/022), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/022) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“
71. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Medienkultur und Medienwirtschaft an der Universität Bayreuth vom 30. März 2017 (AB UBT 2017/014), die zuletzt durch Satzung vom 5. Juni 2020 (AB UBT 2020/032) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen. ⁴Das

ggf. beigefügte audiovisuelle oder digitale Werkstück ist zudem auf einem USB-Stick oder einer CD-Rom bei der oder dem Erstprüfenden einzureichen.“

b) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

72. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Musik und Performance an der Universität Bayreuth vom 5. November 2014 (AB UBT 2014/067) wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuerin oder Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

73. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Oper und Performance an der Universität Bayreuth vom 28. Juni 2019 (AB UBT 2019/020) wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei

Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“

74. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sprache – Interaktion – Kultur (SprInK) an der Universität Bayreuth vom 20. Dezember 2010 (AB UBT 2010/084), die zuletzt durch Satzung vom 10. August 2016 (AB UBT 2016/047) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Zwei Exemplare der Masterarbeit sind in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Gutachtern fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten jeweils auf die Einreichung des gedruckten Exemplars.“
 - c) In Abs. 9 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
75. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth vom 10. September 2009 (AB UBT 2009/069), die zuletzt durch Satzung vom 15. September 2021 (AB UBT 2021/086) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 Satz 1 wird gestrichen und die Sätze 2 bis 4 werden zu Sätzen 1 bis 3.
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ werden die Wörter „der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

76. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie an der Universität Bayreuth vom 15. September 2021 (AB UBT 2021/087) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 32-35 Seiten (90.000-98.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; ohne Anhang, Literaturverzeichnis, Zusammenfassung und Erklärung) betragen.“
77. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte an der Universität Bayreuth vom 10. August 2017 (AB UBT 2017/056), die zuletzt durch Satzung vom 25. November 2021 (AB UBT 2021/101) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
78. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Gesellschaft an der Universität Bayreuth vom 4. April 2014 (AB UBT 2014/015), die zuletzt durch Satzung vom 25. November 2021 (AB UBT 2021/102) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter weiter und“ werden die Wörter „der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
79. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophy and Economics an der Universität Bayreuth vom 10. Juni 2015 (AB UBT 2015/014), die zuletzt durch Satzung vom 10. Dezember 2020 (AB UBT 2020/090) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
80. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2020 (AB UBT 2020/017), die zuletzt durch Satzung vom 25. Mai 2021 (AB UBT 2021/043) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
81. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Development Studies an der Universität Bayreuth vom 10. August 2016 (AB UBT 2016/041), die zuletzt durch Satzung vom 30. Oktober 2020 (AB UBT 2020/083) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Die

Länge der Masterarbeit soll 120.000 Zeichen nicht überschreiten (ohne Anhang, Literaturverzeichnis und Erklärung gemäß Abs. 4 Satz 2).“

- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuerin oder Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

82. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Geschichte in Wissenschaft und Praxis“ an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2019 (AB UBT 2019/023) wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
- c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuerin oder Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

83. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Global History an der Universität Bayreuth vom 7. Juni 2019 (AB UBT 2019/012) wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht, ein Literatur- und ein Quellenverzeichnis enthalten.“

84. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang History & Economics an der Universität Bayreuth vom 15. Juli 2016 (AB UBT 2016/040), die durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/030) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuerin oder Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
85. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth vom 5. Oktober 2011 (AB UBT 2011/056) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Der Umfang soll in der Regel 120 000 Zeichen (ohne Anhang, Literaturverzeichnis, Zusammenfassung und Erklärung gemäß Abs. 4 Satz 2) – ca. 60 Seiten - nicht überschreiten.“
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.

86. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Social and Cultural Anthropology an der Universität Bayreuth vom 20. Mai 2022 (AB UBT 2022/040) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
87. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 5. April 2019 (AB UBT 2019/007) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
 - c) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ durch die Wörter „Das Prüfungsamt“ ersetzt und nach den Wörtern „Gutachter (Betreuerin oder Betreuer) weiter und“ werden die Wörter „die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
88. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Bayreuth vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/057) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“

89. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Philosophy and Economics an der Universität Bayreuth vom 15. Februar 2022 (AB UBT 2022/006) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
90. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2020 (AB UBT 2020/016), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/058) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
91. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sporttechnologie an der Universität Bayreuth vom 10. April 2017 (AB UBT 2017/017), die durch Satzung vom 5. März 2018 (AB UBT 2018/012) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.“
92. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationssystemtechnik an der Universität Bayreuth vom 15. August 2019 (AB UBT 2019/046), die durch Satzung vom 20. April 2020 (AB UBT 2020/026) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“
93. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Engineering Science an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2014 (AB UBT 2014/036), die zuletzt durch Satzung vom 30. Juni 2022 (AB UBT 2022/046) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“
94. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2014 (AB UBT 2014/040), die zuletzt durch Satzung vom 15. Februar 2022 (AB UBT 2022/008) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der

Bachelorarbeit in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“

95. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Ressourcentechnologie an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2018 (AB UBT 2018/036), die zuletzt durch Satzung vom 20. Mai 2022 (AB UBT 2022/044) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“
96. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive und Mechatronik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/057), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/059) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
 - b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“
97. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Batterietechnik an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/017) wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten. ²Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“
98. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Biofabrication (Biofabrikation) an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2016 (AB UBT 2016/037), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/029) geändert worden ist, wird in § 11 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“
99. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biotechnologie und chemische Verfahrenstechnik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/059), die zuletzt durch Satzung vom 15. September 2021 (AB UBT 2021/083) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“
- b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“

100. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationssystemtechnik an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/018) wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“

101. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Energietechnik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/058), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/060) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“

102. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Bayreuth vom 10. August 2022 (AB UBT 2022/065) wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“

103. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/056), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2020/062) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“

104. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Umwelt- und Ressourcentechnologie an der Universität Bayreuth vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/016), die durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/063) geändert worden ist, wird in § 12 wie folgt geändert:

a) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

b) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Verlangen der oder des Erstprüfenden sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinschrift, gebunden und paginiert bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.“

105. Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit (APSO-LEG) an der Universität Bayreuth vom 5. Juni 2020 (AB UBT 2020/036), die zuletzt durch Satzung vom 5. August 2022 (AB UBT 2022/064) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

a) § 25 wird wie folgt geändert:

aa) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des

Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

bb) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.

²Auf Verlangen der Gutachterin oder des Gutachters sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Bachelorarbeit in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei dieser oder diesem fristgemäß abzugeben.“

b) § 31 wird wie folgt geändert:

aa) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Masterarbeit ist in elektronischer Form (druckbares PDF-Dokument) fristgemäß einzureichen. ²Die Einreichung erfolgt durch das Hochladen des Dokuments im Formularserver. ³Der Abgabetermin ist vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.“

bb) Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Arbeit muss eine Inhaltsübersicht und ein Quellenverzeichnis enthalten.

²Auf Verlangen der Gutachterin oder des Gutachters sind zusätzlich bis zu zwei Exemplare der Masterarbeit in Maschinenschrift, gebunden und paginiert bei dieser oder diesem fristgemäß abzugeben.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Abschlussarbeiten, die ab dem 1. Oktober 2022 ausgegeben werden.
- (2) Die in § 1 genannten Änderungen gelten entsprechend für alle Studierenden, die in einem in § 1 genannten Studiengang immatrikuliert sind, sofern noch keine Ausgabe des Themas der Bachelor- oder Masterarbeit erfolgt ist.

Ausgefertigt auf Grund des Eilentscheides der Hochschulleitung der Universität Bayreuth vom 13. September 2022, des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 27. Juli 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. September 2022, Az. A 3300 - I/1.

Bayreuth, 15. September 2022



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. September 2022 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 15. September 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 15. September 2022.